



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

88. Jahrgang

Ansbach, 1. Oktober 2020

Nr. 10

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 238 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 242 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 244 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen
- 244 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Verschiedenes

- 245 Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern
- 248 68. Europäischer Wettbewerb: „Digital EU – and YOU?!“
- 250 Leseförderungsinitiative *#lesen.bayern*; Gütesiegel „Treffpunkt Schulbibliothek – Fit in Medien!“

Nichtamtlicher Teil

- 251 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- 252 GemüseAckerdemie – Ackern mit Kindern unter freiem Himmel!
- 253 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-509

6865 Grundschule Schwaig b. Nürnberg	Konrektorin/ Konrektor	222	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
---	---------------------------	-----	--------------------------------------

6830 Grundschule Behringersdorf		87	
------------------------------------	--	----	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, zweiter Schulort in Behringersdorf

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 €/AZ² = 279,25 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 €/AZ² = 279,25 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung

nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Oktober 2020**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **20. Oktober 2020**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **23. Oktober 2020**

Wichtiger Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen:

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei. https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Fachberatung: Informatik an Grund- und Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-102

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen

Fachberatung: Informatik an Grundschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-103

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen

Fachberatung: Informatik an Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-104

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Fachberatung: Informatik an Grund- und Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-101

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen

Fachberatung: Wirtschaft und Technik an Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-100

Voraussetzungen: Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Kommunikationstechnik in der Fächerverbindung

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.

4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen“ vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).
7. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
8. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Oktober 2020**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **20. Oktober 2020**
 - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **23. Oktober 2020**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBI.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Verschiedenes

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Juni 2020, Az. VI.2-BS9032-7a.45 720

Am 14. September 2021 beginnt die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst bzw. Qualifizierungsjahr bei Pflegeberufen) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe sowie für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach. Sie richtet sich nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 21. April 1997 (GVBl. S. 154), die zuletzt durch Verordnung vom 15. Mai 2020 (GVBl. S. 280) geändert worden ist.

1. Stellenausschreibungen

Die aufgrund der Bedarfe zu besetzenden freien Stellen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden in einem Stellenforum ab Montag, 23. November 2020 bis einschließlich Freitag, 18. Dezember 2020 auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<http://www.km.bayern.de>) unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben.

2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren

Die Bewerbung ist nur an einer Schule möglich und formlos unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse, des Nachweises der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 18. Dezember 2020 (Ausschlussfrist) alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen.

3. Zulassungsverfahren für die einzelnen Fachrichtungen

3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe sowie für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe kann zugelassen werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt und
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

3.2.1 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe (m/w/d) kann zugelassen werden, wer

- 3.2.1.1 die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten, und
- 3.2.1.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein, und
- 3.2.1.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung (m/w/d) kann zugelassen werden, wer

- 3.2.2.1 eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung nachweist und
- 3.2.2.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein, und
- 3.2.2.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.3 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe (m/w/d) kann zugelassen werden, wer

- 3.2.3.1 ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat und
- 3.2.3.2 nach dem einschlägigen Studium eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nachweisen kann; wurde vor dem Studium erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung absolviert, wird dies auf die notwendige dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium angerechnet.

3.2.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe (m/w/d) kann zugelassen werden, wer

- 3.2.4.1 eine berufliche Erstausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen sowie hinreichend einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von in der Regel mindestens 200 Stunden absolviert oder ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich beendet hat und
- 3.2.4.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung

- 3.2.4.3 sion zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildungen enthalten sein. Im Fall eines erfolgreich absolvierten einschlägigen Studiums genügt eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Beendigung des Studiums außerhalb des Schuldienstes; und die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.5 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe

Für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe (m/w/d), das im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses absolviert wird, kann zugelassen werden, wer

- 3.2.5.1 eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert und
3.2.5.2 ein einschlägiges Studium der Pflegepädagogik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen hat und
3.2.5.3 mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist.

4. Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer (m/w/d) ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrerin bzw. als Fachlehrer an beruflichen Schulen besitzen. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe absolvieren keine Einstellungsprüfung.

Die Einstellungsprüfung wird im Auftrag des Staatsministeriums von einem im Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abt. IV eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Auswahljahr abgelegt werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

4.1 Prüfungsinhalt

Die Einstellungsprüfung besteht für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung oder für Gesundheitsberufe (ohne Abschluss eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, aus einem Lehrversuch und einem schriftlichen Deutschtest. Für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe oder für Gesundheitsberufe (bei Nachweis eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, besteht sie aus einem Lehrversuch.

4.1.1 Lehrversuch, Prüfungsort

Der Lehrversuch wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers (m/w/d) erfolgen soll. Er dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers (m/w/d) im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Deutschtest nicht mehr teilnehmen.

4.1.2 **Deutschtest, Prüfungsort**

Der Deutschtest wird zentral vom Staatsinstitut durchgeführt. An ihm können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 90 und höchstens 120 Minuten. Der Deutschtest bezieht sich insbesondere auf allgemeinbildende Inhalte. Wer im Deutschtest eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat den Deutschtest und damit die Auswahlprüfung nicht bestanden.

4.2 **Geltung der Einstellungsprüfung, Wiederholung**

Das Ergebnis der Einstellungsprüfung gilt für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) für das laufende Kalenderjahr. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

4.3 **Nachteilsausgleich**

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen ist eine entsprechende Antragstellung notwendig.

4.4 **Ergebnis des Auswahlverfahrens**

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Einstellungsprüfung bestanden wurde (vgl. § 6 Abs. 4 Satz 4 ggf. in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 4 QualVFI). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht. Sofern für eine ausgeschriebene Stelle mehrere Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) die Einstellungsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erfolgt eine Auswahl nach den Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) im Auswahlverfahren.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

68. Europäischer Wettbewerb: „Digital EU – and YOU?!“

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ruft zur Beteiligung am 68. Europäischen Wettbewerb „Digital EU – and YOU?!“ auf, der unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten in diesem Jahr als größter und ältester schulartübergreifender Schülerwettbewerb auf Bundesebene zum 68. Mal stattfindet.

Die Covid-19-Pandemie führt uns eindrucklich vor Augen, wie wichtig die Digitalisierung für unser Zusammenleben in Europa ist. Videokonferenzen, Clouds, Chats und Lernplattformen machen es möglich, dass wir trotz Abstandsgebot gemeinsam lernen und arbeiten können. So wird ausgerechnet die Krise zum Motor, der die Umsetzung der ambitionierten politischen Digitalisierungsziele der EU antreibt.

Der 68. Europäische Wettbewerb beleuchtet die Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf die Digitalisierung: „Digital EU – and YOU?“ Wie hat sich die Lebenswelt der Kinder durch die Digitalisierung verändert und kann ein Roboter einen menschlichen Freund ersetzen? Welche kreativen Ausdrucksformen sind erst durchs Internet möglich geworden? Wie haben soziale Medien unsere Kommunikation verändert? Und welche Auswirkung hat die Digitalisierung auf unsere Umwelt?

Der Europäische Wettbewerb wird in **vier Altersgruppen** durchgeführt, in denen eine methodisch vielfältige **Auswahl von Aufgaben** für die Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

zur Verfügung steht. Die Themen können völlig frei bearbeitet werden. Ob Bild, Collage oder Text, selbst komponierte Musik, Comic oder Bildgeschichte, Rede oder Poetry Slam, Skulptur oder Street Art, Video, Social Media-Kunst, Plakatserie oder Theaterstück – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt! Wichtig ist nur, dass die formalen Vorgaben eingehalten werden.

Durch die offene Themenstellung kann der Europäische Wettbewerb nicht nur in den Fächern **Deutsch, Kunst** und **Musik**, sondern auch in anderen Fächern wie beispielsweise **Fremdsprachen, Geschichte, Sozialkunde, Geographie, Wirtschaft/Recht bzw. Wirtschaftswissenschaften, Religion, Naturwissenschaften** und **Informatik** einen Beitrag zur Gestaltung des Unterrichts leisten.

Wettbewerbsbeiträge müssen an folgende **Postadresse** geschickt werden:

Europäischer Wettbewerb
c/o Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg
Hesselbergstr. 26
91726 Gerolfingen

Der **Abgabetermin** für das laufende Wettbewerbsjahr in Bayern ist **Dienstag, 2. Februar 2021 (spätester Eingang am o. g. Juryort)**.

Alle Themen können auch in eTwinning-Projekten bearbeitet werden. eTwinning ist ein europaweites Netzwerk, das Schulen eine sichere Lernplattform bietet, um internetgestützte Unterrichtsprojekte in Kooperation mit Schulen aus ganz Europa zu verwirklichen. Nähere Informationen hierzu finden sich unter www.europaeischer-wettbewerb.de/etwinning. Dort sind auch die **Aufgabenstellungen in verschiedenen Sprachen** zum Download verfügbar. Einsendeschluss für eTwinning-Projektarbeiten ist der **1. März 2021**.

Die Anmeldung zum Wettbewerb kann ausschließlich **online unter www.anmeldung-ew.de** vorgenommen werden. **Fragen** zur Online-Anmeldung sind an die **Geschäftsstelle des Europäischen Wettbewerbs**, Berlin, Tel. 030/30 362 01 70, E-Mail: team@ew2019.de, zu richten.

Für interessierte Lehrkräfte, die noch nicht am Wettbewerb teilgenommen haben, finden **Fortbildungsveranstaltungen** zum Europäischen Wettbewerb statt. Die genauen Termine sind auf der Homepage des Europäischen Wettbewerbs unter www.europaeischer-wettbewerb.de > Kontakt > Landesbeauftragte > Bayern abrufbar. Die Anmeldung zur Fortbildung erfolgt über die bayerische Fortbildungsdatenbank FIBS (<https://fibs.alp.dillingen.de>).

Weitere **Informationen** zum 68. Europäischen Wettbewerb sind unter www.europaeischer-wettbewerb.de abrufbar. Prämierte bayerische Schülerarbeiten der letzten Wettbewerbsrunde können unter www.europaeischer-wettbewerb.de/landesbeauftragte/bayern eingesehen werden.

Bei **Rückfragen**, die die Durchführung des Wettbewerbs in Bayern betreffen, wird gebeten, sich an den Landeswettbewerbsleiter zu wenden:

Herrn RSK Kurt Mitländer
Markgraf-Georg-Friedrich-Realschule
Ansbacher Straße 11
91560 Heilsbronn
Fax 09872 95709199
E-Mail: mit@rs-heilsbronn.de

Zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus danken wir den beteiligten Lehrkräften für die Unterstützung des Europäischen Wettbewerbs und wünschen allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern Freude bei der Erarbeitung ihrer Wettbewerbsbeiträge und viel Erfolg bei der Teilnahme.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Leseförderungsinitiative *#lesen.bayern*; Gütesiegel „Treffpunkt Schulbibliothek – Fit in Medien!“

Auch und gerade im digitalen Zeitalter ist die Förderung der Lesekompetenz eine zentrale gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe – Lesekompetenzen sind *der* Schlüssel für schulischen und beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe.

Um hervorzuheben, dass unsere bayerischen Schulbibliotheken einen ganz wesentlichen Beitrag zu Leseförderung und Medienbildung leisten, dass sie fächerübergreifend den Aufbau von Lese-, Medien- und Informationskompetenzen unterstützen und Lust am Lesen und an der Literatur wecken und um die engagierte Arbeit von Lehrkräften, schulbibliothekarischen Fachangestellten und Ehrenamtlichen zu würdigen, lobt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus das **Gütesiegel *Treffpunkt Schulbibliothek – Fit in Medien!*** aus: Hierfür können sich **Schulbibliotheken aller Schularten bis März 2021** bewerben. Im Herbst 2021 wird das neue Gütesiegel im Rahmen eines Festakts feierlich durch die Bayerische Staatsbibliothek, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und durch das Staatsministerium verliehen.

Weitere Informationen sind online unter <https://www.lesen.bayern.de/schulbibliothek/quetesiegel>) abrufbar.

Das neue **Gütesiegel *Treffpunkt Schulbibliothek – Fit in Medien!*** ist Teil der mehrjährigen **Initiative *#lesen.bayern***, die im Sommer 2018 startete und die Förderung der Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Daueraufgabe aller Fächer und aller Lehrkräfte betont. Neben der festen Verankerung der Förderung der Lesekompetenzen im Rahmen der Sprachlichen Bildung als zentrales schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im neuen LehrplanPLUS ist der **Leitfaden *Fit im Fach durch Lesekompetenz***, den die Schulen bereits zum Schuljahresbeginn 2018/2019 erhalten haben, Ausgangs- und Bezugspunkt der Initiative. Der Leitfaden steht auch online zur Verfügung (www.lesen.bayern.de/die-initiative-lesenbayern/) und kann in gedruckter Form nachbestellt werden (www.bestellen.bayern.de).

Er richtet sich an Schulleitungen und die **Lehrkräfte aller Fachbereiche** und enthält insbesondere

- prägnant aufbereitete zentrale theoretische Grundlagen,
- konkrete Hinweise zur systematischen Verankerung der Leseförderung in allen Fächern an den Schulen in Bayern sowie
- Aufgaben- und Methodenbeispiele für alle Fachbereiche.

Zahlreiche weitere praxisnahe Unterrichtsmaterialien für viele Fächer bietet das **Online-Unterstützungsportal www.lesen.bayern.de**. Diese können direkt im Unterricht aller Fachbereiche eingesetzt werden. Die Beispiele veranschaulichen, wie Leseförderung ohne besonderen Aufwand umsetzbar ist.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2020

Alleine 2019 gab es weltweit fast 200 gewalt-
sam ausgetragene zwischen- und innerstaat-
liche Konflikte (Q.: Heidelberger Institut für In-
ternationale Konfliktforschung, März 2020).

Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als
Mahnmale für den Frieden hat der ehemalige
EU-Kommissionspräsident Jean-Claude
Juncker treffend formuliert: „Wer an Europa
zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte
Soldatenfriedhöfe besuchen“.

Aufgabe des Volksbundes Deutsche Kriegs-
gräberfürsorge e.V., gegründet 1919 als eine
der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land,
ist der Erhalt dieser Kriegsgräberstätten – auf
denen nicht nur gefallene Soldaten, sondern
auch zahlreiche zivile Tote und Opfer des
NS-Regimes ruhen -, um sie zu Lernorten der
Geschichte weiterzuentwickeln und in die Zu-
kunft zu wirken. Dabei spielt vor allem die
Auseinandersetzung mit Einzelschicksalen ei-
ne zentrale Rolle.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit zu rund
zwei Dritteln aus Spenden, seine Jugend-,
Schul- und Bildungsarbeit wird von der Kul-
tusministerkonferenz seit über 50 Jahren un-
eingeschränkt empfohlen.

Vom 16. Oktober bis 1. November 2020
(Kernzeitraum) führt der Volksbund seine
Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung
durch. Die Schulleitungen werden wieder
herzlich gebeten, bei der Lehrerschaft, im El-
ternbeirat und bei den Schülerinnen und
Schüler für eine aktive Beteiligung zu werben.

Zu Möglichkeiten und organisatorischen Fra-
gen berät Sie Ihre Bezirksgeschäftsstelle des
Volksbundes, Siemensstr. 1, 90459 Nürn-
berg, Tel. 0911 44 77 05, gerne.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

„**Lichter für den Frieden**“ ist eine Aktion der
Deutschen Kriegsgräberfürsorge. Der Reiner-
lös des Gedenkkerzenverkaufes dient der
Mitfinanzierung außerordentlicher Instandset-
zungs- und Pflegemaßnahmen auf Kriegsgrä-
berstätten in Bayern.

Mehr unter www.volksbund.de
Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de
Tel: 0911 447705 · Fax: 0911 4469654

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Johannes-Jürgen Saal
Abteilungsleiter
Leiter des Bereichs Schulen
bei der Regierung von Mittelfranken

GemüseAckerdemie – Ackern mit Kindern unter freiem Himmel!

Jetzt Gemüse in der Schule anbauen und Kinder für Nachhaltigkeit begeistern!

Vom kleinen Gemüsesamen bis zur knackigen gelben Rübe: Kinder lernen den Bezug zur Natur am besten, wenn sie selbst die Hände in die Erde stecken.

Das Bildungsprogramm Gemüse Ackerdemie begleitet Schulen beim Gemüseanbau auf dem Acker: von der Anbauplanung über Fortbildungen bis zu wöchentlichen Informationen rund um das eigene Gemüse. So kann auch ohne gärtnerisches Vorwissen erfolgreich ein Gemüsegarten bewirtschaftet werden. Dabei erleben die Kinder, wo unsere Lebensmittel herkommen und wie diese wachsen. Das Ziel: eine junge Generation für gesunde Ernährung und Nachhaltigkeit zu begeistern!

Schulen, die 2021 einen Lernort an der frischen Luft haben und eigenes Gemüse anbauen möchten, können sich schon jetzt mit einem kurzen Absatz dazu, warum genau eure Schule einen Gemüsegarten braucht, bewerben – in Bayern sind noch Förderplätze zu vergeben.

Weitere Informationen unter www.gemueseackerdemie.de und persönliche Beratung unter bayern@ackerdemie.de.

Ackern mit Kindern unter freiem Himmel!

Mit dem Bildungsprogramm GemüseAckerdemie schaffen Kitas und Schulen einen Lernort an der frischen Luft und ermöglichen so eine Alternative zum Unterricht im Klassenraum.

Für eine Generation, die weiß, was sie isst!

Jetzt einen Förderplatz für 2021 sichern!

Weitere Infos auf www.gemueseackerdemie.de

Vielfach und vielfältig ausgezeichnet!

Rezensionen

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

229. Ergänzung, 118,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243229

230. Ergänzung, 167,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243230

CD-ROM, 76. Ausgabe, 112,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67167076

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

246. Ergänzung, 98,49 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190246

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 32,83 €, Art.-Nr. 08250044

247. Ergänzung, 97,08 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190247

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 32,36 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlungs zum Arbeitsrecht/ Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

171. Ergänzung, 105,84 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077171

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 35,28 €, Art.-Nr. 08250558

172. Ergänzung, 97,02 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077172

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 32,34 €, Art.-Nr. 08250558

173. Ergänzung, 76,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077173

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 25,48 €, Art.-Nr. 08250558

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.

28. Ergänzung, 79,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141028

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

9. Ergänzung, 117,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149009

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

145. Ergänzung, 194,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247145

146. Ergänzung, 194,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247146

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

204. Ergänzung, 101,61 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249204

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 11,29 €, Art.-Nr. 66600057

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich,

61. Ergänzung, 131,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 66284061

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport.

47. Ergänzung, 118,22 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327047

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

8. Auflage 2020 (Maiß Nr. 6560), 1 bis 4 Stück: je 7,50 €, 5 bis 9 Stück: je 7,20 €, 10 bis 24 Stück: je 6,80 €, ab 25 Stück: je 6,50 €

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern mit Kurzkomentar von MRin Maria Wilhelm

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis

8. Auflage 2020 (Maiß Nr. 6561), 1 bis 9 Stück: je 13,90 €, ab 10 Stück: je 12,90 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

8. Auflage 2020 (Maiß Nr. 6562), 1 bis 4 Stück: je 7,50 €, 5 bis 9 Stück: je 7,20 €, 10 bis 24 Stück: je 6,80 €, ab 25 Stück: je 6,50 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern mit Kurzkomentar von MRin Alexandra Brumann

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis

8. Auflage 2020 (Maiß Nr. 6563), 1 bis 9 Stück: je 13,90 €, ab 10 Stück: je 12,90 €

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, geltenden Bestimmungen aus VSO, GrSO und MSO, ausführlichem Stichwortverzeichnis

19. Auflage 2020 (Maiß Nr. 4726), 1 bis 2 Stück: je 12,50 €, 3 bis 4 Stück: je 12,20 €, 5 bis 9 Stück: je 11,80 €, ab 10 Stück: je 11,20 €

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

25. Auflage 2020 (Maiß Nr. 2815), 1 bis 4 Stück: je 8,90 €, 5 bis 9 Stück: je 8,40 €, 10 bis 14 Stück: je 7,90 €, 15 bis 19 Stück: je 7,40 €, ab 20 Stück: je 6,90 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

23. Auflage 2020 (Maiß Nr. 4367), 1 bis 9 Stück: je 8,90 €, 10 bis 24 Stück: je 8,10 €, 25 bis 99 Stück: je 7,90 €, ab 100 Stück: je 6,90 €

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (BFSO)

Textausgabe mit komplettem BayEUG, geltenden Rechtsvorschriften der BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

6. Auflage 2020 (Maiß Nr. 2816), 12,50 €

Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

2. Auflage 2020 (Maiß Nr. 2818), 12,90 €



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Schulordnung für die Fachakademien (FakO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

4. Auflage 2020 (Maiß Nr. 2817), 1 bis 4 Stück: je 12,90 €, 5 bis 9 Stück: je 11,90 €, 10 bis 24 Stück: je 10,60 €, ab 25 Stück: je 9,60 €

Schulordnung für die Fachschulen (FSO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis

4. Auflage 2020 (Maiß Nr. 2822), 1 bis 9 Stück: je 7,50 €, ab 10 Stück: je 7,00 €

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis

22. Auflage 2020 (Maiß Nr. 4320), 5,90 €